

GEMEINSAME RESOLUTION

Pflegeausbildung attraktivieren

Pflegeausbildungen sind typischerweise ein-, zwei- oder dreijährig und umfassen damit zwischen 1.600 bis 4.800 Ausbildungsstunden. Circa 50% der Ausbildungszeit erfolgt im Rahmen von Praktika. Die PraktikantInnen leisten damit informell schon während der Ausbildung einen unschätzbaren Beitrag zur pflegerischen Versorgungslage. An Krankenpflegeschulen des Landes erhalten die SchülerInnen derzeit dafür nur ein kleines Taschengeld. Für Studierende an der FH bzw. SchülerInnen an privaten Einrichtungen sind dies unbezahlte Pflichtpraktika.

Da die Herausforderungen für die Pflegeversorgung durch die Alterung der Gesellschaft und die Zunahme komplexer Versorgungsbedarfe weiter zunehmen werden, ist eine attraktive Pflegeausbildung unabdingbar. Dies umso mehr, als die aktuellen Austritte aus den Pflegeberufen erschwerend hinzukommen. Insgesamt wird die gesellschaftliche Relevanz dieser Berufsgruppen zunehmen und der Pflegebedarf weiterhin ansteigen. Es braucht alleine bis zum Jahr 2030 österreichweit ca. 100.000 zusätzliche Pflegekräfte. Da derzeit die Lebensstandardsicherung der Auszubildenden in den meisten Fällen, letztlich auch infolge des geringen Taschengeldes, nicht gesichert ist, soll ein Ausbildungsgeld, unabhängig von der Ausbildungsform und analog wie es PolizeischülerInnen erhalten, geschaffen werden.

Die Vollversammlung der Steirischen Arbeiterkammer fordert daher die Bundesregierung dazu auf, anstelle des derzeitigen Taschengeldes für alle in der Pflege Auszubildenden ein **Ausbildungsgeld** unabhängig von der Ausbildungsform und analog der Höhe, wie es PolizeischülerInnen erhalten, zu gewähren. Auszubildende mit anderen Einkommen oder diese ersetzenden Transferleistungen sollen einen entsprechenden Differenzbetrag erhalten.

Graz, 28. Oktober 2021

Für die FSG
Alexander Lechner e.h.

Für den ÖAAB-FCG
Günther Ruprecht e.h.

Für die FA-FPÖ
Mag. Harald Korschelt e.h.

Für die AUGE/UG
DI Sandra Hofmann e.h.